



Abstract

Organisieren von EntsendearbeiterInnen

Momentum Kongress
Track 2 bzw. Track 9

Albert Scheiblauer, MLS.

Organisieren von EntsendearbeiterInnen

Mit über 300.000 Entsendungen nach Österreich, davon rund 130.000 allein in der Bauwirtschaft 2017, ist Österreich das von Entsendungen am meisten betroffene Land der EU. Bis jetzt gab es noch keine Ausarbeitung zu Entsendungen am österreichischen Markt. Zwar kommt das Thema bei umfassenderen Abhandlungen zum europäischen Arbeitsrecht und als Unterkapitel in anderen arbeitsrechtlichen Abhandlungen vor, eine übersichtliche Darstellung gab es aber noch nicht. Da aber grenzüberschreitende Sachverhalte im Arbeitsrecht immer mehr zunehmen, ist die Notwendigkeit für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema gegeben.

Nach einer kurzen Einführung in das Wesen des europäischen Rechts und einer Darstellung der vier Grundfreiheiten soll die Abhandlung auf die Systematik bei Entsendungen und den ständigen Konflikt zwischen der Dienstleistungsfreiheit des Arbeitgebers auf der einen und der arbeitsrechtlichen Ansprüche des Arbeitnehmers durch die Entsende-RL auf der anderen Seite eingehen. Danach wird auf die maßgebliche EU-Judikatur, insbesondere die Leitentscheidung Sähköalojen und die Auswirkungen auf das österreichische Arbeitsrecht hingewiesen. Am Ende werden noch spezifische Fragen der Haftung nach LSD-BG, des BUAG und der Rechtsdurchsetzung behandelt. Zielgruppe der Abhandlung sind vor allem Personalisten und Rechtsanwender von Firmen, die mit entsendeten Arbeitnehmern zu tun haben und eine Übersicht über die arbeitsrechtlichen Fragestellungen bei Entsendungen suchen.

Taggeld gebührt auch bei Entsendungen

Eine der Kernbotschaften sollte sein, dass seit dem Urteil Sähköalojen entsandten Arbeitnehmern auch das pauschalierte Taggeld nach Bau-KV zusteht. Bis jetzt scheint sich diese Tatsache auf Österreichs Baustellen noch nicht wirklich herumgesprochen zu haben. Bei unserer fremdsprachlichen Beratung zeigt sich immer wieder, dass kein Taggeld ausbezahlt wird. Erstmals hat die Gewerkschaft Bau-Holz deshalb für einen entsandten Bauarbeiter den Taggeldanspruch eingeklagt. Das Verfahren läuft. Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass entsandten Arbeitnehmern nun im Wesentlichen die gleichen arbeitsrechtlichen Ansprüche zustehen wie Arbeitnehmern von in Österreich an-

sässigen Unternehmen zustehen. Gravierend bleiben die Unterschiede in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht. Da die durchschnittliche Entsendung rund 74 Tage dauert, besteht in den seltensten Fällen eine Sozialversicherungspflicht in Österreich.

Rechtsdurchsetzung bleibt das Hauptproblem

Die größte Herausforderung in arbeitsrechtlicher Sicht bleibt die Rechtsdurchsetzung von Ansprüchen bei Entsendungen. Allzu oft bleibt Unterentlohnung im Dunkeln, selbst ausfindig gemachte, Lohn- und Sozialdumping betreibende Firmen kommen oft ungeschoren davon. Die grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung funktioniert nicht und bedarf einer grundlegenden Reform. Auch die neue Entsenderichtlinie hat hier keine Abhilfe geschaffen. Umso bedauerlicher ist es, dass die von der Europäischen Kommission angedachte Europäische Arbeitsbehörde wohl eher ein zahnloser Tiger ohne Kompetenz und Prüfmöglichkeit bleiben dürfte.

Beratungszentrum der GBH an slowenischer Grenze

Als praktische Lösung und Serviceeinrichtung betreibt die Gewerkschaft Bau-Holz mit Unterstützung des Landes Steiermark eine Beratungsstelle für entsandte ArbeitnehmerInnen mit BKS-sprachlicher Beratung in Spielfeld. Tausende Beratungsgespräche konnten in den knapp zwei Jahren seit dem Bestehen der Beratungsstelle durchgeführt werden und knapp 800 entsandte ArbeitnehmerInnen sind der Gewerkschaft Bau-Holz beigetreten. Im Moment laufen zwei von der Gewerkschaft Bau-Holz durchgeführte Musterprozesse zur Durchsetzung des Anspruchs auf Taggeld.

Ableitung

Die muttersprachliche Beratung von Kolleginnen und Kollegen wird immer wichtiger. Gewerkschaften tun schon jetzt viel, um ihr Angebot zu erweitern, und wie das Beispiel Spielfeld zeigt, sind erste Erfolge zu erkennen. Die Vernetzung über nationale Grenzen hinaus und die Fokussierung von Gewerkschaften auf europäisches Arbeits- und Sozialrecht sind ein Gebot der Stunde!